



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0197

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stopp des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 233/III "Mathildenhof - östlich Bohofsweg" - Planung einer Kita am Bohofsweg oder Umgebung
- Bürgerantrag vom 23.11.2020

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 21 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 26.11.2020 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Bürgerantrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0197 - Anlage 1 - Bürgerantrag

0197 - Nichtöffentliche Anlage 2

Herrn
Oberbürgermeister Richrath
Rathaus Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 23.11.2022__

PRÜFANTRAG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath!

Bitte leiten Sie folgenden Antrag plus Anlagen an die zuständigen Gremien weiter!

Betr.: Aufgabe des Bebauungsplan Bohofsweg oder Reduzierung auf den Bau des Kindergartens

Beschlussentwurf:

1. Der Bebauungsplan Bohofsweg mit Wohnbebauung wird aufgegeben.
2. Für den im B-Plan Bohofsweg geplanten Kindergarten werden nach der geringsten Umweltbelastung Standortvorschläge gemacht.

Möglich wäre ggf. auch ein Anbau/eine Aufstockung eines bestehenden Kindergartens in Mathildenhof.

3. Falls nur eine Fläche im Bereich des B-Planes Bohofsweg möglich ist, so wird ein B-Plan nur für den Kindergarten erstellt. Der Standort des Kindergartens wird nach der Bilanz der geringsten Umweltbelastungen von Klima, Boden, Wasser und Verkehr gewählt.

Begründung:

Die durch den bisherigen oder auch einen weiter modifizierten B-Plan mit Wohnbebauung führt nach den Umweltbelastungsanalysen nicht zu einer genügend umweltverträglichen Lösung. Er wird deshalb auch im Sinn der Bindung von Arbeitskraft in der Verwaltung aufgegeben. Für den Kindergarten besteht über das geplante Neubaugebiet hinaus Bedarf, weshalb hierfür eine Standortsuche notwendig ist. Ideal wäre ein Standort außerhalb des B-Planes Bohofsweg, wenn dies sich baurechtlich rascher als ein neuer B-Plan realisieren lässt. Falls nicht, so wird der B-Plan auf den Kindergartenbau beschränkt.